

A Allgemeine Informationen zum Verfahren vor dem BVGer		
Fragen	Antworten	
A.1	Wer hat Beschwerde ergriffen und wie viele Beschwerdeführerinnen gab es insgesamt?	Musik Hug AG
A.2	Gab es andere Parteien mit Parteistellung?	keine
A.3	Wann wurde die erste Beschwerde eingereicht?	08.02.2016
A.4	Wann wurde das (letzte) Urteil verkündet?	02.04.2020
A.5	Wie lange dauerte das Verfahren? (Monate)	49
A.6	Wurde das Verfahren sistiert? Anfangsdatum	keine Sistierung
A.7	Enddatum	0
A.8	Wie lange dauerte die Sistierung? (Monate)	N/A
A.9	Wurde das Verfahren mittels Nichteintretensentscheid oder mittels Sachentscheid (Abweisung oder Gutheissung der Beschwerde) erledigt?	Sachentscheid
A.10	Bei Sachentscheid: Wurde die Beschwerde gutgeheissen oder abgewiesen?	Abgewiesen
A.11	Gab es Faktoren die das Verfahren bei der WEKO und vor dem BVGer erheblich verlängert haben, wie bspw. Anzahl der Schriftenwechsel, Sistierung, Personalwechsel, Fristverlängerungen etc?	Vielzahl an Schriftsätzen Editionsantrag Instruktionsverhandlung Übernahme der Beschwerdeführerin von der Unternehmensgruppe Musikpunkt Hug Holding Gruppe
B Allgemeine Informationen zum Verfahren vor der WEKO		
B.1	Wann wurde die Untersuchung eröffnet?	26.11.2012
B.2	Wann erfolgte die Verfügung der WEKO?	14.12.2015
B.3	Wie lange dauerte das Verfahren? (Monate)	36
B.4	Wie hoch waren die ausgesprochenen Sanktionen? Hat das das BVGer diese Sanktionen bestätigt, aufgehoben, reduziert oder erhöht?	445000
C Informationen zu den Verfahrensschritten vor dem BVGer		
C.1	Welches waren die wichtigsten Verfahrensschritte?	08.02.2016: Die Musik Hug AG erhob Beschwerde gegen die Verfügung der WEKO. Datum nicht erwähnt: Die Musik Hug AG bezahlte den geforderten Kostenvorschuss fristgerecht. 23.05.2016: Die WEKO beantragte in ihrer Vernehmlassung die Abweisung der Beschwerde. 08.09.2016: Die Musik Hug AG hielt in ihrer Replik an ihren Rechtsbegehren fest. 31.10.2016: Die WEKO hielt in ihrer Duplik an ihrem Antrag fest. 14.12.2016: Die Beschwerdeführerin nahm unaufgefordert Stellung und argumentierte, dass eine Sanktion nicht tragbar sei. 31.01.2017: Die WEKO beantragte antragsgemäße Abweisung der Beschwerde. 31.03.2017: Die Beschwerdeführerin beantragte eine Instruktionsverhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit. 09.05.2017: Die WEKO äusserte keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Instruktionsverhandlung. 20.12.2017: Die Beschwerdeführerin hielt an ihren Rechtsbegehren fest und betonte die Relevanz der Übernahme durch die Musikpunkt Holding AG. 17.01.2018: Die WEKO beantragte die Edition von Dokumenten zur Übernahme durch die Musikpunkt AG. 27.02.2018: Die Beschwerdeführerin beantragte erneut die Ansetzung einer Instruktionsverhandlung. 27.03.2018: Die WEKO hielt an ihrem Editionsantrag vom 17. Januar 2018 fest. 16.09.2019 & 08.10.2019: Die WEKO reichte unaufgeforderte Eingaben beim BVGer ein. 15.10.2019: Die Beschwerdeführerin reichte weitere Dokumente zu ihrer finanziellen Situation ein. 21.10.2019 & 18.11.2019: Die WEKO reichte weitere Schreiben ein. 03.12.2019: Die beantragte Instruktionsverhandlung fand statt. 19.12.2019: Die Beschwerdeführerin gab unaufgefordert eine weitere Stellungnahme ab. 14.01.2020: Die WEKO nahm zur Stellungnahme der Beschwerdeführerin Stellung. 24.01.2020: Die Beschwerdeführerin reichte eine letzte unaufgeforderte Stellungnahme ein. 29.01.2020: Die WEKO verzichtete auf eine weitere Stellungnahme. 02.04.2020: Das Bundesverwaltungsgericht fällte sein Urteil. 09.04.2020: Das Urteil wurde versandt.
C.2	Welche Parteien haben, wie oft eine Fristverlängerung beantragt? / Welche Beteiligten haben Friststreckungen beantragt?	Keine Informationen verfügbar
C.3	Hat das BVGer irgendwann weitere Fristverlängerungen untersagt?	nein
D Informationen zu einzelnen Verfahrensschritten		
D.1	Wurde die Beschwerdeantwort/Vernehmlassung fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern?	Vernehmlassung wurde am 23.05.2016 eingereicht
D.2	Wurde eine Replik fristgerecht seitens der Beschwerdeführerin eingereicht? Welche Frist musste die Beschwerdeführerin einhalten oder verlängern?	Replik wurde am 08.09.2016 eingereicht
D.3	Wurde eine Duplik im Verfahren vor dem BVGer fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern?	Duplik wurde am 31.10.2016 eingereicht
D.4	Gab es weitere Eingaben ausserhalb der angesetzten Schriftenwechsel?	Ja, mehrere unaufgeforderte Stellungnahmen.
D.5	Wurde ein oder mehrere ökonomische Gutachten eingereicht?	ja, eins
D.6	Wurde ein oder mehrere juristische Gutachten eingereicht?	nein
D.7	Gab es in dem Verfahren eine mündliche Verhandlung? Wenn ja, wann?	Ja am 03.12.2019
E Verfahrensanhänge und Rügen		
E.1	Was wurde von der Beschwerdeführerin gerügt bzw. beantragt?	* Die Beschwerdeführerin rügte die Höhe der Sanktion und argumentierte, dass diese für sie finanziell nicht tragbar sei. * Sie beantragte den vollständigen Erlass der Sanktion. * Am 31. März 2017 beantragte sie die Durchführung einer Instruktionsverhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, um ihre finanzielle Situation dem Gericht darzulegen.
E.2	Wie ist das BVGer mit diesen Anträgen bzw. Rügen umgegangen?	* Das BVGer gewährte den Antrag auf Durchführung einer Instruktionsverhandlung. * Das BVGer wies die Beschwerde der Musik Hug AG ab und bestätigte die Sanktion in Höhe von 445'000 Schweizer Franken. * In seiner Begründung führte das BVGer aus, dass die Sanktion verhältnismässig sei und die finanzielle Tragfähigkeit der Beschwerdeführerin nicht gefährde.
E.3	Wurde eine Rückweisung an die Vorinstanz beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	nein

E.4	Wurden zusätzliche Sachverhaltsermittlungen von den Beschwerdeführerinnen beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Ja, Instruktionsverhandlung.
E.5	Wurde der Beizug von Akten aus anderen Verfahren beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	nein
E.6	Hat das BVGer zusätzliche Ermittlungshandlungen vorgenommen?	nein
E.7	Welche zusätzlichen Beweisanträge hat die Beschwerdeführerin gestellt? Wurde diesen Anträgen stattgegeben oder nicht?	Dokumente zur finanziellen Situation am 15.10.2019, keine Angabe darüber wie das Gericht damit umgegangen ist